



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 83 vom 15. Dezember 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte

vom 27. Januar 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2016 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 27. Januar 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Kunstgeschichte ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO B.A.) in der jeweils geltenden Fassung.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studienziel des Hauptfachs

Kunstgeschichte erforscht die Entstehung, Eigenart, Funktion und Wirkung von Kunstwerken aus Architektur, Plastik, Malerei, Grafik und Kunstgewerbe sowie von Design, Fotografie und audiovisuellen Medien im Wirkungsbereich europäischer Kultur und Geschichte seit der Spätantike. Sie erforscht die materiellen und ideellen Voraussetzungen dieser Gegenstandsbereiche, die künstlerischen Materialien und Techniken, die Geschichte der Künstlerausbildung, der Kunstpädagogik, der Kunsttheorie und Ästhetik sowie ihre eigene Geschichte, die Geschichte ihrer Methoden und Institutionen und ihre Wirkungsmöglichkeiten. Zu den Forschungs- und Lehrgegenständen gehören auch die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge des Fachs zum Beispiel mit Stadt- und Raumordnung, dem Denkmalschutz, der Museumskunde im Rahmen der Kulturpolitik sowie die anderen Formen der Vermittlung kunstgeschichtlicher Gegenstände und Erkenntnisse an die Öffentlichkeit.

Der Bachelorstudiengang Kunstgeschichte soll grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte und Theorie der Bildenden Künste sowie methodische Kompetenz im Umgang mit den unterschiedlichen Themen, Epochen und Gattungen der Kunst und ihren spezifischen Forschungsproblemen vermitteln. Angestrebt wird insbesondere die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Theorien innerhalb der unterschiedlichen Aufgabenbereiche kunsthistorischer Arbeit kritisch und kreativ anzuwenden.

Die Studierenden werden durch das Studium dazu angeleitet, grundlegende wissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben, die als Voraussetzung zu einem Masterstudiengang dienen, der sich i.d.R. an den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte anschließen sollte.

(2) Studienziel des Nebenfachs

Das Studium im Bachelor-Nebenfach Kunstgeschichte zielt auf die Aneignung methodischer und kulturtheoretischer Qualifikationen entsprechend des Hauptfachs. Geschichte und Theorie der Bildenden Künste sowie die Methoden des Fachs sollen dabei in exemplarischer Weise vermittelt werden. Der Nebenfachstudiengang Kunstgeschichte bietet damit ergänzende Grundlagen insbesondere für weitere kulturwissenschaftliche, historische, philologische und archäologische Fächer.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2, 3 und 4:

1. Module für das Fach Kunstgeschichte als Hauptfach im Umfang von 90 LP:

OE = Orientierungseinheit; SOE = Seminar zur Orientierungseinheit; PS = Proseminar; S = Seminar; HS = Hauptseminar; VL = Vorlesung; Ex = Exkursion; Ü = Übung; LV = Lehrveranstaltung

Pflichtmodul: KG-EM 1	Orientierungseinheit	1 Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) zur Studienorientierung 1 SOE + Modulprüfung + Ü (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS 2+2 SWS	2 LP 2+2 LP +2 LP	8 LP
Pflichtmodul: KG-EM 2	Einführung I	1 PS oder 1 PS + Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) + Modulprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S	2 SWS 2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2 LP 2 LP	10 LP
Pflichtmodul: KG-EM 3	Einführung II	1 PS oder 1 PS + Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) + Modulprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S	2 SWS 2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2 LP 2 LP	10 LP
Wahlpflichtmodul: KG-AM 1	Mittelalter	1 S + Modulteilprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung	2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2+2 LP	10 LP
Wahlpflichtmodul: KG-AM 2	Neuzeit	1 S + Modulteilprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung	2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2+2 LP	10 LP
Wahlpflichtmodul: KG-AM 3	Moderne/ Gegewart	1 S + Modulteilprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung	2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2+2 LP	10 LP
Wahlpflichtmodul: KG-AM 4	Theorie und Methoden	1 S + Modulteilprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung	2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2+2 LP	10 LP

Drei der vier Aufbaumodule AM 1-4 müssen absolviert werden. Ein Seminar (2 LP) in jedem Modul muss mit einer Prüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit (4 LP) abgeschlossen werden. Die zweite Lehrveranstaltung (2 LP) in jedem der drei gewählten Module wird mit einer Prüfung in Form eines Referats (PS/S) bzw. einer Klausur (VL) abgeschlossen (2 LP).

Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.

Anstelle von zwei zweistündigen Lehrveranstaltungen kann eine dreistündige Lehrveranstaltung in Kombination mit einer einstündigen Lehrveranstaltung besucht werden.

Pflichtmodul: KG-VM 1	Vertiefungs- modul	1 HS + Modulprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S	2 SWS 2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2 LP 2 LP	10 LP
---------------------------------	-----------------------	--	-------------------------	------------------------	-------

Das Hauptseminar wird i.d.R. mit einer Prüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit (4 LP) abgeschlossen. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.

Das Vertiefungsmodul ist erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Einführungsmodule und mindestens eines Aufbaumoduls zu belegen.

Pflichtmodul: KG-ExM	Exkursionen	Ex	10 Tage	10 LP
--------------------------------	-------------	----	---------	-------

Insgesamt sind 10 Exkursionstage aus mindestens zwei unterschiedlichen Exkursionen nachzuweisen; davon dürfen höchstens 4 Tage aus sogenannten »Studentischen Exkursionen« (unter Betreuung von Lehrenden) stammen.

Pflichtmodul: KG-Abschluss	Abschlussmodul	schriftliche Abschlussarbeit	12 LP
--------------------------------------	----------------	------------------------------	-------

2. Optionalbereich im Umfang von 45 LP:

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 LP zu erbringen, im Studium Generale 15 LP.

Der Fachbereich Kulturwissenschaften bietet, zusätzlich zu den fachspezifischen Angeboten, regelmäßig Lehrveranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs Kultur an, die im Fachspezifischen Wahlbereich belegt werden können.

a) Fachspezifischer Wahlbereich im Umfang von 30 LP

Zusätzlich zum Hauptfach entfallen auf den Fachspezifischen Wahlbereich 30 LP. Die Leistungspunkte können innerhalb des Moduls KG-WB in den Bereichen KG-WB1 **Fachliche Vertiefung und Wahlbereich Kultur** (bis zu 30 LP) sowie KG-WB2 **Museumsmangement** (max. 15 LP) erworben werden.

Innerhalb des Bereichs KG-WB1 werden im Vorlesungsverzeichnis die zur Wahl stehenden Lehrveranstaltungen der fachlichen Vertiefung mit der Sigle WB1-FV gekennzeichnet und die Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs Kultur mit der Sigle WB1-WB-KULTUR.

Der Bereich **KG-WB1 Fachliche Vertiefung und Wahlbereich Kultur (max. 30 LP)** dient im Rahmen zusätzlicher **vom Kunstgeschichtlichen Seminar** sowie **im Wahlbereich Kultur angebotener Lehrveranstaltungen** der Vertiefung des Fachwissens in der Kunstgeschichte und dem Erwerb inter- und transdisziplinärer Kompetenzen. Weiterhin besteht die Möglichkeit zu individuellen inhaltlichen sowie methodologisch-theoretischen Schwerpunktsetzungen.

Auch **Studentische Exkursionen** (unter Betreuung von Lehrenden) und **angeleitete studentische Projekte** können in diesen Bereich eingebracht werden.

Die Lehrveranstaltungen im Bereich **KG-WB2 Museumsmangement (max. 15 LP)** werden vom Institut für Volkskunde/Kulturanthropologie angeboten. Der Bereich dient dazu, den Studierenden und Absolventen der verschiedenen Fächer des Fachbereichs Kulturwissenschaften eine Zusatzqualifikation mit wissenschaftlicher Fundierung und hohem Praxisbezug zu bieten, mit der sie sich angesichts der schwierigen

Arbeitsmarktsituation besonders herausheben können. Das Konzept des Museumsmanagements wird im Studienangebot als notwendige Klammer um die traditionellen Aufgaben der Museumsarbeit – Sammeln, Bewahren, Forschen, Präsentieren und Vermitteln – verstanden und zusammen mit den Studierenden erarbeitet. Die inhaltliche Ausrichtung auf die verschiedenen Museumsgattungen, wie z.B. Volkskunde-, Freilicht-, Kunst-, Archäologie- oder Völkerkundemuseen, bringen die Studierenden bereits mit der Wahl ihres Hauptfachs mit. In wechselseitiger Verknüpfung mit den Inhalten, Methoden und Techniken der Museumskunde/Museologie werden die einzelnen Teilbereiche des Museumsmanagements in ihrer Vielfalt praxisnah vermittelt.

Wird der Bereich Museumsmanagement vollständig absolviert, gilt dies als **Zusatzqualifikation Museumsmanagement:**

Seminar/Übung Einführung in das Museumsmanagement	4 LP
Seminar/Übung Museumsmanagement	3 LP
Seminar/Übung Museumsmanagement	3 LP
Seminar/Übung Museumsmanagement	3 LP
Abschlussbericht Museumsmanagement	2 LP

Es können aber auch einzelne Lehrveranstaltungen belegt und in diesen Bereich eingebracht werden.

Außerhalb der Bereiche KG-WB1 und KG-WB2 sind auch andere Leistungen nach Maßgabe von § 8 RPO anerkennbar. Insbesondere hervorzuheben sind hier folgende Bereiche:

Sprachen (max. 15 LP)

- Zertifizierter Spracherwerb, auch im Ausland
Ziel ist der Erwerb allgemeiner sprachlicher und fremdsprachlicher Kompetenzen, die für das Fachstudium notwendig oder empfehlenswert sind. Dabei wird der Erwerb von Lateinkenntnissen dringend empfohlen, wenn ein weiterführendes Masterstudium angestrebt wird.
Unter den modernen Sprachen werden diejenigen empfohlen, die eine besondere Relevanz als Wissenschaftssprache in der Kunstgeschichte aufweisen.

Berufsorientierung (max. 12 LP)

- Praktikum (3-8 Wochen; max. 12 LP) inkl. Bericht
Ziel sind Berufsorientierung und Anwendung kunsthistorischer Kenntnisse und Methoden in beruflicher Praxis.
Möglich sind Praktika in Museen, in der Denkmalpflege, im Kunsthandel, bei Medien und sonstigen Institutionen der Kunstvermittlung sowie bei vergleichbaren Praktikusträgern in Absprache mit dem Studiengangsbeauftragten; Hospitanzen in Forschungsprojekten.
- Fachnahe berufliche Praxis (max. 12 LP) inkl. Bericht

Schlüsselqualifikationen und eigenständige herausragende Leistungen (max. 8 LP)

- Medien- und Präsentationspraxis, Kultur- oder Eventmanagement, Schreibpraxis, Vortragsführung, Tagungsbesuch (jeweils ggf. durch geeignete Nachweise zu belegen)

Auslandssemester oder Auslandspraktikum (im Gesamtumfang von 30 LP)

- Es besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester oder ein Auslandspraktikum zu absolvieren, soweit die dort erbrachten Leistungen nicht bereits in einem anderen Modulzusammenhang anerkannt wurden.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise.

Bei einem Auslandspraktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Die Höhe der anerkannten Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A.

b) Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale im Umfang von 15 LP
Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

3. Module für das Fach Kunstgeschichte als Nebenfach im Umfang von 45 LP:

OE = Orientierungseinheit; SOE = Seminar zur Orientierungseinheit; PS = Proseminar; S = Seminar; HS = Hauptseminar; VL = Vorlesung; Ü = Übung; LV = Lehrveranstaltung

Pflichtmodul: KG-NF-EM1	Einführungsmodul	1 PS oder 1 PS + Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) + Modulprüfung 1 NF-Ü (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS 2 SWS	2+2 LP 1 LP	5 LP
Wahlpflichtmodul: KG-EM 2	Einführung I	1 PS oder 1 PS + Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) + Modulprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S	2 SWS 2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2 LP 2 LP	10 LP
Wahlpflichtmodul: KG-EM 3	Einführung II	1 PS oder 1 PS + Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) + Modulprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S	2 SWS 2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2 LP 2 LP	10 LP

Wahlweise eines der Einführungsmodul EM2 und EM3 muss absolviert und mit einer Prüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit (4 LP) abgeschlossen werden. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.

Wahlpflichtmodul: KG-AM 1	Mittelalter	1 S + Modulteilprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung	2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2+2 LP	10 LP
Wahlpflichtmodul: KG-AM 2	Neuzeit	1 S + Modulteilprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung	2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2+2 LP	10 LP
Wahlpflichtmodul: KG-AM 3	Moderne/ Gegenwart	1 S + Modulteilprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung	2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2+2 LP	10 LP

Zwei der Aufbaumodule AM1-3 müssen absolviert und in einem Seminar mit einer Prüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit (4 LP) abgeschlossen werden. Die zweite Lehrveranstaltung (2 LP) in jedem der zwei gewählten Module wird mit einer Prüfung in Form eines Referats (PS/S) bzw. einer Klausur (VL) abgeschlossen (2 LP). Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.

Pflichtmodul: KG-VM 1	Vertiefungs- modul	1 HS + Modulprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S	2 SWS 2 SWS 2 SWS	2+4 LP 2 LP 2 LP	10 LP
---------------------------------	-----------------------	--	-------------------------	------------------------	-------

Zu § 4 Absatz 5:

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit (12 LP). Sie muss innerhalb von 8 Wochen angefertigt werden und sollte einen Rahmen von max. 30 Seiten (plus Anhang) nicht überschreiten.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 1:**

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Exkursionen (unter Betreuung von Lehrenden).

Zu § 5 Absatz 3:

Die hochschuldidaktische Begründung für eine Anwesenheitspflicht wird zu Beginn der betroffenen Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekanntgegeben.

Zu § 5 Absatz 4:

Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden i.d.R. mit der Anmeldung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen oder schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 5:**

Weitere Prüfungsformen sind

a) Projektbericht

Umfassende reflektierte Darstellung einer eigenständigen Forschung, die den gesamten Forschungsprozess umfasst. Der Bericht kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden einzelne Teile nicht ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

b) Praktikumsbericht

Umfassende reflektierte Darstellung der Tätigkeiten innerhalb eines Praktikums, bei der die Relevanz für das Studium der Kunstgeschichte sowie Fragen von Methoden und Praxisbezug dargelegt werden sollen.

c) Studiengespräch

Diskussion über Ziele, Methoden und Themen des Studiums im Gruppengespräch.

d) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)

Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die ganz oder teilweise aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutref-

fende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.

bb) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem sind das Auswertungsverfahren sowie der Gewichtungsfaktor für jede Aufgabe festzulegen.

cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte vorab festzulegen.

dd) Die Bewertung von Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer Rohpunktzahl und einem Gewichtungsfaktor, der den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgabe widerspiegelt. Die maximal erreichbare Rohpunktzahl für eine Prüfungsaufgabe entspricht der Anzahl der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Wird ausschließlich und eindeutig die vorgesehene zutreffende Antwort markiert, wird die gesamte Rohpunktzahl vergeben. Keine Rohpunkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt werden. Negative Gewichtungsfaktoren, verminderte oder anteilige Rohpunktzahlen sind unzulässig. Die erreichte Punktzahl für eine Prüfungsaufgabe ergibt sich aus der vergebenen Rohpunktzahl multipliziert mit dem für die jeweilige Aufgabe festgelegten Gewichtungsfaktor. Die erreichten Punktzahlen aller Prüfungsaufgaben werden zu einer erzielten Gesamtpunktzahl addiert.

ee) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

ff) Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet.

Die zum Bestehen mindestens zu erzielende Gesamtpunktzahl ist die Bestehensgrenze.

gg) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestan-

den“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet.

Die zu vergebende Note lautet:

1,0, sofern dieser Anteil größer als 90% ist;
1,3, sofern dieser Anteil größer als 80% ist, aber max. 90% beträgt;
1,7, sofern dieser Anteil größer als 70% ist, aber max. 80% beträgt;
2,0, sofern dieser Anteil größer als 60% ist, aber max. 70% beträgt;
2,3, sofern dieser Anteil größer als 50% ist, aber max. 60% beträgt;
2,7, sofern dieser Anteil größer als 40% ist, aber max. 50% beträgt;
3,0, sofern dieser Anteil größer als 30% ist, aber max. 40% beträgt;
3,3, sofern dieser Anteil größer als 20% ist, aber max. 30% beträgt;
3,7, sofern dieser Anteil größer als 10% ist, aber max. 20% beträgt;
4,0, sofern dieser Anteil mindestens 0% und max. 10% beträgt.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 5:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule (EM1 bis 3, AM1 bis 4, VM1) des Hauptfachs absolviert werden.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit muss in der Prüfungsstelle des Fachbereichs beantragt werden und wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des BA-Prüfungsausschusses erteilt.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Bachelorarbeit wird i.d.R. in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 14 Absatz 7:

Die Bearbeitungszeit beträgt i.d.R. acht Wochen, der Umfang sollte max. 30 Seiten (plus Anhang) nicht überschreiten.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, errechnet sich die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

Die Note der studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Hauptfachs bzw. Nebenfachs Kunstgeschichte, die zu 50 % bzw. 25 % in die Abschlussnote eingeht, errechnet sich aus den Modulnoten, gewichtet nach den Leistungspunkten der einzelnen Module.

Das Modul Exkursionen (KG-ExM) sowie die Leistungen des Optionalbereichs gehen nicht in die Berechnung der Endnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00 bis einschließlich 1,09) wird die Gesamtnote “Mit Auszeichnung bestanden” erteilt.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Kunstgeschichte besteht aus folgenden Modulen:

a) Haupt- und Nebenfach:

Modul: KG-EM1 Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Orientierungseinheit									
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Kunstgeschichte, Grundkenntnisse kunsthistorischer Arbeitstechniken und Methoden.								
Inhalte	Einführung in die Grundbegriffe und Gegenstandsbereiche der Kunstgeschichte, Einführung in die Epochen und Gattungen der Kunstgeschichte, Einführung in die Methoden kunsthistorischer Forschung.								
Lehrformen	Übung zur Studienorientierung (unter Mitwirkung von Tutoren) Seminar zur Orientierungseinheit + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)								
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul KG-EM1 ist Bestandteil des BA-Studiengangs Kunstgeschichte im Hauptfach.								
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Das Modul KG-EM1 wird mit einer schriftlichen Hausarbeit im Seminar zur Orientierungseinheit abgeschlossen. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>								
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table border="0"> <tr> <td>1 Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) zur Studienorientierung</td> <td>2 LP</td> </tr> <tr> <td>1 SOE</td> <td>2 LP</td> </tr> <tr> <td>+ Modulprüfung</td> <td>2 LP</td> </tr> <tr> <td>+ Ü (unter Mitwirkung von Tutoren)</td> <td>2 LP</td> </tr> </table>	1 Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) zur Studienorientierung	2 LP	1 SOE	2 LP	+ Modulprüfung	2 LP	+ Ü (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 LP
1 Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) zur Studienorientierung	2 LP								
1 SOE	2 LP								
+ Modulprüfung	2 LP								
+ Ü (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP								
Häufigkeit des Angebots	Mindestens in jedem Wintersemester.								
Dauer	1 Semester								

Modul: KG-NF-EM1 Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Titel: Einführungsmodul		
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Kunstgeschichte, Grundkenntnisse kunsthistorischer Arbeitstechniken und Methoden.	
Inhalte	Einführung in die Grundbegriffe und Gegenstandsbereiche der Kunstgeschichte, Einführung in spezifische Fragestellungen kunsthistorischer Epochen und Gattungen, Einführung in die Methoden kunsthistorischer Forschung.	
Lehrformen	Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Proseminar/Proseminar + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (insbesondere Lehrveranstaltungen vor Originalen können einer Teilnahmebeschränkung unterliegen)	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul KG-NF-EM1 ist Bestandteil des BA-Studiengangs Kunstgeschichte im Nebenfach.	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Das Modul KG-NF-EM1 wird mit einer schriftlichen Hausarbeit in einem Proseminar abgeschlossen. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 PS oder 1 PS + Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) + Modulprüfung Ü (unter Mitwirkung von Tutoren)	2 LP 2 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens in jedem Wintersemester.	
Dauer	1 Semester	

Modul: KG-EM2 Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Einführung in die Kunstgeschichte I									
Qualifikationsziele	Einführung in spezifische Fragestellungen kunsthistorischer Gattungen und Epochen, Einsicht in die Medialität der zweidimensionalen Künste.								
Inhalte	Grundkenntnisse der Geschichte von Malerei/Grafik/Fotografie, Grundkenntnisse der gattungsspezifischen Probleme von Malerei/Grafik/Fotografie.								
Lehrformen	Proseminar/Proseminar inkl. Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Seminar Vorlesung								
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (insbesondere Lehrveranstaltungen vor Originalen können einer Teilnahmebeschränkung unterliegen)								
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul KG-EM2 ist Bestandteil des BA-Studiengangs Kunstgeschichte im Haupt- und Nebenfach.								
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Das Modul KG-EM2 wird mit einer schriftlichen Hausarbeit in einem Proseminar abgeschlossen. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>								
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table border="1"> <tr> <td>1 PS oder 1 PS + Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) + Modulprüfung</td> <td>2 LP</td> </tr> <tr> <td>1 LV wahlweise aus: VL/PS/S</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>1 LV wahlweise aus: VL/PS/S</td> <td>2 LP</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2 LP</td> </tr> </table>	1 PS oder 1 PS + Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) + Modulprüfung	2 LP	1 LV wahlweise aus: VL/PS/S	4 LP	1 LV wahlweise aus: VL/PS/S	2 LP		2 LP
1 PS oder 1 PS + Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) + Modulprüfung	2 LP								
1 LV wahlweise aus: VL/PS/S	4 LP								
1 LV wahlweise aus: VL/PS/S	2 LP								
	2 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP								
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.								
Dauer	1 bis 2 Semester								

Modul: KG-EM3 Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach/Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Einführung in die Kunstgeschichte II		
Qualifikationsziele	Einführung in spezifische Fragestellungen kunsthistorischer Gattungen und Epochen. Einsicht in die Medialität der dreidimensionalen Künste.	
Inhalte	Grundkenntnisse der Geschichte von Architektur/Bildhauerei, Grundkenntnisse der gattungsspezifischen Probleme von Architektur/Bildhauerei.	
Lehrformen	Proseminar/Proseminar inkl. Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Seminar Vorlesung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (insbesondere Lehrveranstaltungen vor Originalen können einer Teilnahmebeschränkung unterliegen)	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul KG-EM3 ist Bestandteil des BA-Studiengangs Kunstgeschichte im Haupt- und Nebenfach.	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Art der Modulprüfung: Das Modul KG-EM3 wird mit einer schriftlichen Hausarbeit in einem Proseminar abgeschlossen. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 PS oder 1 PS + Ü (unter Mitwirkung von Tutoren) + Modulprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S	2 LP 4 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.	
Dauer	1 bis 2 Semester	

Modul: KG-AM1	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im Haupt- und Nebenfach	
Titel: Mittelalter	
Qualifikationsziele	Fachspezifische Kenntnisse der Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters, Aufbau erweiterter Denkmalkenntnisse. Es sind zwei Prüfungsleistungen vorgesehen, da für die spätere Arbeit als Kunsthistoriker eine fachspezifische Vielfalt an Fähigkeiten der Präsentation und Diskussion erworben werden muss. Hierzu zählen sowohl der Vortrag und die öffentliche Rede, wie auch sehr unterschiedliche Textgattungen in der schriftlichen Darstellung (z.B. wiss. Abhandlung, Essay, Katalogeintrag, Ausstellungskritik etc.).
Inhalte	Kenntnisse der Kunst, Kultur und Geschichte des Mittelalters, Kenntnisse mittelalterlicher Kunsttheorie und Ästhetik, Kenntnisse epochenspezifischer Forschungsprobleme.
Lehrformen	Proseminar Seminar Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (insbesondere Lehrveranstaltungen vor Originalen können einer Teilnahmebeschränkung unterliegen)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul KG-AM1 ist Bestandteil des BA-Studiengangs Kunstgeschichte im Haupt- und Nebenfach.
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Art der Modulprüfung: Das Modul KG-AM1 wird in einem Seminar mit einer schriftlichen Hausarbeit und in der zweiten Lehrveranstaltung mit einer Prüfung in Form eines Referats (PS/S) bzw. einer Klausur (VL) abgeschlossen. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 S + Modulteilprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul: KG-AM2	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im Haupt- und Nebenfach	
Titel: Neuzeit	
Qualifikationsziele	Fachspezifische Kenntnisse der Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit, Aufbau erweiterter Denkmalkenntnisse. Es sind zwei Prüfungsleistungen vorgesehen, da für die spätere Arbeit als Kunsthistoriker eine fachspezifische Vielfalt an Fähigkeiten der Präsentation und Diskussion erworben werden muss. Hierzu zählen sowohl der Vortrag und die öffentliche Rede, wie auch sehr unterschiedliche Textgattungen in der schriftlichen Darstellung (z.B. wiss. Abhandlung, Essay, Katalogeintrag, Ausstellungskritik etc.).
Inhalte	Kenntnisse der Kunst, Kultur und Geschichte der Neuzeit, Kenntnisse neuzeitlicher Kunsttheorie und Ästhetik, Kenntnisse epochenspezifischer Forschungsprobleme.
Lehrformen	Proseminar Seminar Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (insbesondere Lehrveranstaltungen vor Originalen können einer Teilnahmebeschränkung unterliegen)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul KG-AM2 ist Bestandteil des BA-Studiengangs Kunstgeschichte im Haupt- und Nebenfach.
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Art der Modulprüfung: Das Modul KG-AM2 wird in einem Seminar mit einer schriftlichen Hausarbeit und in der zweiten Lehrveranstaltung mit einer Prüfung in Form eines Referats (PS/S) bzw. einer Klausur (VL) abgeschlossen. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 S + Modulteilprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung
	2 LP 4 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul: KG-AM3 Modultyp: Wahlpflichtmodul im Haupt- und Nebenfach Titel: Moderne/Gegenwart									
Qualifikationsziele	Fachspezifische Kenntnisse der Kunst und Kunsttheorie der Moderne/Gegenwart, Aufbau erweiterter Denkmalkenntnisse. Es sind zwei Prüfungsleistungen vorgesehen, da für die spätere Arbeit als Kunsthistoriker eine fachspezifische Vielfalt an Fähigkeiten der Präsentation und Diskussion erworben werden muss. Hierzu zählen sowohl der Vortrag und die öffentliche Rede, wie auch sehr unterschiedliche Textgattungen in der schriftlichen Darstellung (z.B. wiss. Abhandlung, Essay, Katalogeintrag, Ausstellungskritik etc.).								
Inhalte	Kenntnisse der Kunst, Kultur und Geschichte der Moderne/Gegenwart, Kenntnisse moderner/gegenwärtiger Kunsttheorie und Ästhetik, Kenntnisse epochenspezifischer Forschungsprobleme.								
Lehrformen	Proseminar Seminar Vorlesung								
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (insbesondere Lehrveranstaltungen vor Originalen können einer Teilnahmebeschränkung unterliegen)								
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul KG-AM3 ist Bestandteil des BA-Studiengangs Kunstgeschichte im Haupt- und Nebenfach.								
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Das Modul KG-AM3 wird in einem Seminar mit einer schriftlichen Hausarbeit und in der zweiten Lehrveranstaltung mit einer Prüfung in Form eines Referats (PS/S) bzw. einer Klausur (VL) abgeschlossen. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>								
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table border="1"> <tr> <td>1 S + Modulteilprüfung</td> <td>2 LP</td> </tr> <tr> <td>1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2 LP</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2 LP</td> </tr> </table>	1 S + Modulteilprüfung	2 LP	1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung	4 LP		2 LP		2 LP
1 S + Modulteilprüfung	2 LP								
1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung	4 LP								
	2 LP								
	2 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP								
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.								
Dauer	1 bis 3 Semester								

Modul: KG-AM4	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im Hauptfach	
Titel: Theorie und Methoden	
Qualifikationsziele	Aufbau erweiterter Text- und Quellenkenntnisse, Aufbau erweiterter Kenntnisse zur Fach- und Methodengeschichte. Es sind zwei Prüfungsleistungen vorgesehen, da für die spätere Arbeit als Kunsthistoriker eine fachspezifische Vielfalt an Fähigkeiten der Präsentation und Diskussion erworben werden muss. Hierzu zählen sowohl der Vortrag und die öffentliche Rede, wie auch sehr unterschiedliche Textgattungen in der schriftlichen Darstellung (z.B. wiss. Abhandlung, Essay, Katalogeintrag, Ausstellungskritik etc.).
Inhalte	Kenntnisse grundlegender Schriften zur Kunsttheorie, Kenntnisse grundlegender Schriften zu kunsthistorischen Methoden.
Lehrformen	Proseminar Seminar Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine (insbesondere Lehrveranstaltungen vor Originalen können einer Teilnahmebeschränkung unterliegen)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul KG-AM4 ist Bestandteil des BA-Studiengangs Kunstgeschichte im Hauptfach.
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Art der Modulprüfung: Das Modul KG-AM4 wird in einem Seminar mit einer schriftlichen Hausarbeit und in der zweiten Lehrveranstaltung mit einer Prüfung in Form eines Referats (PS/S) bzw. einer Klausur (VL) abgeschlossen. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1 S + Modulteilprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/PS/S + Modulteilprüfung
	2 LP 4 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.
Dauer	1 bis 3 Semester

Modul: KG-ExM Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Exkursionen	
Qualifikationsziele	Vertiefung fachspezifischer Denkmalkenntnis sowie künstlerischer und kunsthistorischer Praxis.
Inhalte	Ausgewählte Themen zu exemplarischen Epochen und Gattungen der Kunstgeschichte, insbesondere zu spezifischen Kunstlandschaften.
Lehrformen	Exkursion
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul KG-ExM ist Bestandteil des BA-Studiengangs Kunstgeschichte im Hauptfach.
Voraussetzungen, Art und Sprache des Modulabschlusses	<p>Voraussetzungen für den Modulabschluss: regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Art des Modulabschlusses: Das Modul KG-ExM wird mit der Studienleistung Referat abgeschlossen. Abweichend sind auch andere Leistungen möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird.</p> <p>Sprache der Studienleistung: i.d.R. deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	10 Tage aus mindestens zwei verschiedenen Exkursionen. Höchstens 4 Tage dürfen aus sogenannten »Studentischen Exkursionen« (unter Betreuung von Lehrenden) stammen.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.
Dauer	1 bis 5 Semester

Modul: KG-VM1	
Modultyp: Pflichtmodul im Haupt- und Nebenfach	
Titel: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Vertiefung fachspezifischer Forschungsprobleme.
Inhalte	Ausgewählte Themen zu exemplarischen Epochen, Gattungen oder Methoden der Kunstgeschichte.
Lehrformen	Seminar Hauptseminar Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Vertiefungsmodul KG-VM1 ist erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Einführungsmodule und mindestens eines Aufbaumoduls zu belegen. Insbesondere Lehrveranstaltungen vor Originalen können zusätzlich einer Teilnahmebeschränkung unterliegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul KG-VM1 ist Bestandteil des BA-Studiengangs Kunstgeschichte im Haupt- und Nebenfach.
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Art der Modulprüfung: Das Modul KG-VM1 wird i.d.R. mit einer schriftlichen Hausarbeit im Hauptseminar abgeschlossen. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	HS + Modulprüfung 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S 1 LV wahlweise aus: VL/HS/S
	2 LP 4 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.
Dauer	1 bis 2 Semester

Modul: KG-Abschluss Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Abschlussmodul		
Qualifikationsziele	Die Bachelorarbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums der Kunstgeschichte. Ziel dieser Arbeit, die von einem Mitglied des Lehrkörpers betreut wird, ist es, den erfolgreichen Erwerb grundlegender wissenschaftlicher Kompetenzen im Bereich der Kunstgeschichte nachzuweisen, insbesondere die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden im Hinblick auf ein konkretes Forschungsthema kenntnisreich, kritisch und kreativ anzuwenden.	
Inhalte	Anwendung kunsthistorischer Kenntnisse aus dem gesamten Studium auf einen eigenen Themenschwerpunkt/Spezialthema.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme am Modul KG-Abschluss setzt das Einreichen sämtlicher zum Bestehen der Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule nötigen Leistungen sowie die Anmeldung zur Bachelorprüfung voraus.	
Verwendbarkeit des Moduls	Studienabschluss Bachelor of Arts	
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Modulprüfung: Einreichen der Prüfungsleistungen aller Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Art der Modulprüfung: schriftliche Abschlussarbeit Sprache der Modulprüfung: i.d.R. deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Schriftliche Abschlussarbeit	12 LP
	Der Umfang sollte max. 30 Seiten (plus Anhang) nicht überschreiten. Über weitere Formalia informieren der Fachberater und/oder die Prüfungsabteilung.	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester.	
Dauer	Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit: 8 Wochen.	

b) Optionalbereich/Fachspezifischer Wahlbereich:

Modul: KG-WB Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Fachspezifischer Wahlbereich	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessengeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessengeleitet und bedarfsorientiert durch fachnahe oder fachbereichsnahe Studienangebote, Lehrveranstaltungen oder Praxis.
Inhalte	Das Modul KG-WB setzt sich aus den zwei Bereichen KG-WB1 und KG-WB2 zusammen. Darüber hinaus sind insbesondere Leistungen aus den Bereichen Sprache, Berufsorientierung und Schlüsselqualifikationen/eigenständige herausragende Leistungen sowie ein Auslandssemester/Auslandspraktikum anererkennungsfähig. Nähere Informationen dazu unter „Zu § 4 Absatz 2, 3 und 4“
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Der Bereich ist Bestandteil des BA-Studiengangs Kunstgeschichte im Hauptfach.
Modulabschluss	Portfolio aus Studienleistungen bzw. Leistungsnachweisen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	KG-WB1 Fachliche Vertiefung und Wahlbereich Kultur (bis zu 30 LP): Frei wählbare Leistungen aus dem fachnahen Angebot (WB1-FV), studentische Exkursionen (unter Betreuung von Lehrenden), angeleitete studentische Projekte, Leistungen aus dem Wahlbereich Kultur (WB1-WB-KULTUR)
	KG-WB2 Museumsmanagement (bis zu 15 LP): Seminar/Übung Einführung in das Museumsmanagement 4 LP Seminar/Übung Museumsmanagement 3 LP Seminar/Übung Museumsmanagement 3 LP Seminar/Übung Museumsmanagement 3 LP Abschlussbericht Museumsmanagement 2 LP Wird der Bereich Museumsmanagement vollständig (15 LP) absolviert, gilt dies als Zusatzqualifikation Museumsmanagement. Es können aber auch einzelne Lehrveranstaltungen belegt und in diesen Bereich eingebracht werden.
	Über die beiden Bereiche hinaus sind insbesondere Leistungen aus den Bereichen Sprache (max. 15 LP), Berufsorientierung (max. 12 LP) und Schlüsselqualifikationen/eigenständige herausragende Leistungen (max. 8 LP) sowie ein Auslandssemester/Auslandspraktikum (max. 30 LP) anererkennungsfähig. Nähere Informationen dazu unter „Zu § 4 Absatz 2, 3 und 4“
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	WB1: In jedem Semester. WB2: in jedem Semester, Beginn i.d.R. zum Sommersemester (mit der Einführungsveranstaltung).
Dauer	bis zu 6 Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung durch die Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 23. August 2016
Universität Hamburg

